

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Soziales

Stauber, Elisabeth; Rein, Stefan Telefon: 07071-204-1503

Gesch. Z.: 50/502/

Vorlage

247/2023

Datum

21.09.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Projekt Neustart für wohnungslose Familien**

Bezug: 65_2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Von den derzeit in Wohnraum ordnungsrechtlich eingewiesenen Familien ist ein erheblicher Anteil verfestigt obdachlos. Es liegen meist vielfache Problemlagen zugrunde. Kinder sind von den oft existenziellen Notlagen und fehlenden Bewältigungskompetenzen besonders betroffen. Das Projekt Neustart für wohnungslose Familien hat gezeigt, dass eine langfristige Betreuung in vielen Fällen stabilisiert und zu Erfolgen führt. Ein langer Atem ist dabei gefragt und in besonderem Fokus steht dabei das Wohl der Kinder. In Kooperation mit der Clearingstelle Wohnen konnte in einzelnen Fällen wieder eigener Wohnraum vermittelt werden. Da es aber auch einen Zufluss neuer gefährdeter Familien gibt, ist die seit 01.05.2023 besetzte Präventionsstelle (0,5 VZÄ) von wesentlicher Bedeutung, um eine Verminderung der Zahl eingewiesener Familien zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt	lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
DEZ01 THH_5 FB50		Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales	EUR	
3140 Soziale Einrichtungen	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	0	78.120
	12	Personalaufwendungen	-729.154	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-45.866	-22.934
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.789.810	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-3.000	-15.000

Das Landessozialministerium hat eine Anschlussförderung für das Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ im Zeitraum 3/2023 bis 5/2024 in Höhe von bis zu 78.120 Euro bewilligt. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 86.800 Euro, davon 18.000 für Sachkosten und 68.800 für Personalkosten. 10% der Kosten d.h. 8.680 Euro hat die Stadt selber zu tragen. Die Mittel können in 2024 abgerufen werden. Die Finanzierung der neu geschaffenen Präventionsstelle (0,5 VZÄ) sowie eine leichte Aufstockung der Sozialbetreuung (+0,1 VZÄ) sind damit refinanziert.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Das vom Landessozialministerium geförderte Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ hatte eine Förderlaufzeit von 12/21 – 2/2023. Seit Oktober 2021 ist eine sozialpädagogische Mitarbeiterin (0,50 VZÄ) gezielt mit der Unterstützung ordnungsrechtlich eingewiesener Familien beauftragt.

Die Anzahl der eingewiesenen Familien ist im o.g. Zeitraum von 34 auf 20 Familien gesunken und die Anzahl der Kinder von 68 auf 42. Dies liegt zu einem Teil an der eingeführten Betreuungsarbeit, aber auch zu einem Teil an Faktoren wie z.B. Wegzügen, die nicht beeinflussbar sind. Von den derzeit 20 eingewiesenen Familien ist ein erheblicher Anteil verfestigt obdachlos und benötigt längerfristige Betreuung. Die Mehrzahl davon hat einen Migrationshintergrund und es fehlten Kompetenzen zur Existenzbewältigung. Sprachkenntnisse sind nicht ausreichend, der Umgang mit Behörden und Sozialleistungsvoraussetzungen stellt eine Überforderung dar. Dadurch entstehen schnell Armutslagen in denen die Wohnung und das Kindeswohl gefährdet ist. Da die Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen oft länger dauert, ist die aufsuchende Sozialbetreuung oft elementar für den Erhalt von Mindeststandards in den Familien. Über die Arbeit, die Herausforderungen und die Wirkungen dieses Projekts wird in dieser Vorlage berichtet.

Das Landessozialministerium Baden-Württemberg fördert erfreulicherweise ein Folgeprojekt im Zeitraum 3/2023 – 5/2024. Aus den bewilligten Mitteln in Höhe von 78.120 Euro konnte eine befristete Stellenerhöhung der aufsuchenden Familienberatung von 10% auf 0,60 VZÄ finanziert werden. Möglich wurde dadurch auch die befristete Schaffung einer Stelle zur Prävention von Obdachlosigkeit (0,50 VZÄ).

2. Sachstand

2.1 Kontaktaufnahme und Begleitung der Familien

Die Beratung der Familien erfolgt auf freiwilliger Basis, nicht alle lassen eine Kontaktaufnahme zu. Zu 28 von 34 Familien konnte ein persönlicher Kontakt hergestellt werden, das Unterstützungsangebot ist bekannt. Es wird oft sporadisch und situativ angenommen. Bei der Kontaktaufnahme und Betreuung der Familien zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt als hilfreich.

Mit zehn Familien wurde eingehender gearbeitet, mit einem Großteil davon über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Es fand faktisch eine intensive Betreuung im Sinne eines ambulant betreuten Wohnens statt, wo erforderlich, über einen längeren Zeitraum 2-3x wöchentlich. Dies war zur Kompensation fehlender Familienhilfe notwendig, um das Kindeswohl zu sichern. Trotz einem sehr hohem Bedarf an Familienhilfe konnten Jugendhilfemaßnahmen z.T. erst nach Monaten erfolgen. Dies ist zurückzuführen auf die sehr begrenzten Betreuungskapazitäten. Eine Intensivbetreuung erfolgt, wenn Fälle von akuter, existenzieller Not bekannt werden. Dies erfordert sofortige Krisenintervention. Damit verbunden ist oft ein erstmaliges Beantragen von zustehenden Hilfen (ALG II/ Bürgergeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld). Überbrückungen konnten mithilfe des Tübinger Hilfswerks durch Einkaufsgutscheine erfolgen. Dies erwies sich als sehr nützlich, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Intensive Betreuungen erfolgten meist bei neu ins Obdach gekommene Familien mit Migrationshintergrund sowie, wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist oder eine Drogenproblematik besteht. 50 Prozent dieser Familien sind alleinerziehend.

2.2. Problemlagen wohnungsloser Familien

Durch die intensive Arbeit mit wohnungslosen Familien konnte ein genaueres Bild über deren Hintergrund gewonnen werden. Häufig liegen mehrfache Probleme vor, die zu einer Verfestigung der Wohnungslosigkeit führen:

- Arbeitslosigkeit oder Armut trotz Arbeit auf Grund von prekären Arbeitsverhältnissen
- Nichtinanspruchnahme von Transferleistungen aus Schamgefühl oder Überforderung
- Probleme mit Finanzverwaltung, Schriftverkehr, Formularen, Anträgen etc.
- Unzureichende Sprachkenntnisse auch nach sehr langem Aufenthalt
- Überschuldung, Schufa-Einträge, Pfändungen, Insolvenzverfahren
- Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Erfahrungen von Traumatisierung
- Vermüllung und unhaltbare hygienische Zustände
- Konflikthafte familiäre Beziehungen bis hin zu Gewalt in der Familie
- Problemverdrängung, fehlende Kraft oder Motivation für Veränderungen
- Überforderung mit der Kindererziehung bis hin zur Vernachlässigung von Kindern

2.3 Erfolge und Wirkungen der sozialpädagogischen Arbeit

Der wichtigste Erfolg ist, dass das Hilfeangebot den Familien bekannt und zugänglich ist. Die Kinder dieser Familien sind im Blick. In den meisten Fällen konnte der akuten,

existenzbedrohenden Notlage abgeholfen werden. Es gelang, trotz Unterbringung im Obdach eine menschenwürdige und einigermaßen stabile Lebenssituation zu erwirken. Alleinerziehende Mütter mit z.T. mehreren sehr kleinen Kindern konnten im Alltag stabilisiert werden. Bei einer Familie mit Säugling und Schulkind konnte die Räumung zugunsten einer Wiedereinweisung in die eigene Wohnung vermieden werden. Nach intensiver Begleitung und Übernahme der Mietschulden auf Darlehensbasis gelang es, das vorherige Mietverhältnis wiederherzustellen. Drei Familien konnten erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Clearingstelle Wohnen in reguläre Mietverhältnisse vermittelt werden. Zwei Familien gelang es, wieder selbst eine Wohnung zu finden. Die deutliche Reduzierung der ordnungsrechtlich untergebrachten Familien ist auch auf weitere Gründe zurückzuführen. Ein Teil der Familien sind in einen anderen Landkreis verzogen oder aus sonstigen Gründen nicht mehr ordnungsrechtlich eingewiesen. Sobald das jüngste Kind volljährig ist, werden alle in der Statistik als wohnungslose Erwachsene erfasst.

2.4 Hilfreiche Kooperationen und Vernetzungen

Das Jobcenter ist ein wichtiger Kooperationspartner, da fast alle Familien arbeiten und aufstockende SGB II-Leistungen erhalten. Bei laufenden Fällen ist eine sehr gute Zusammenarbeit möglich. Prekäre Arbeitsverhältnisse mit schwankenden Lohnzahlungen gefährden jedoch häufig eine Stabilisierung, es kommt zu Leistungsbeendigung und erneuten Leistungsansprüchen aufgrund Einkommensverminderung. Hier sind die Prozesse erschwert.

Fast alle Familien haben eine Schuldenproblematik. Die Kontaktherstellung und die Einhaltung von Terminen bei der Schuldnerberatungsstelle ist von wechselndem Erfolg gekennzeichnet. Es bestehen bei der Schuldnerberatung keine Kapazitäten für eine zeitnahe Entschuldung, es gibt Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Erfreulicherweise war die auf Vorschlag der Verwaltung erfolgte Bewerbung des Vereins für Schuldnerberatung bei einem Förderprogramm des Landes erfolgreich. So kann für zwei Jahre eine Aufstockung der Beratungskapazitäten gezielt für Familien erfolgen.

Mit der Clearingstelle Wohnen findet eine gute und effektive Zusammenarbeit statt. Hier besteht oft die einzige Möglichkeit für die Klientel, wieder in ein reguläres Mietverhältnis zu kommen. Es gibt eine gute Vernetzung mit der Koordination Kinderchancen, so dass alle verfügbaren Hilfen für Kinder nach Möglichkeit vermittelt werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung effektiv. Probleme bereiten die Engpässe bei den Hilfefazilitäten, die zeitweise zu Verzögerung dringend erforderlicher Leistungen in den Familien führen. Mit den freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere mit den eingesetzten Familienhilfkräften findet eine konstruktive Zusammenarbeit statt. Übergabegespräche bis hin zu gegenseitiger kollegialer Beratung zeigen sich als hilfreich.

Seit Beginn 2023 konnte eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadtteilsozialarbeit der kit Jugendhilfe im Stadtteiltreff NaSe aufgebaut werden. Die Einbindung wohnungsloser Familien und deren Kinder in die Angebote des Stadtteiltreffs konnte erreicht werden. Die Mütter gewannen Vertrauen in die Hilfeangebote der Stadtteilsozialarbeit. Ähnliches soll nun im Stadtteiltreff Brückenhaus erfolgen. Dank der Landesförderung können Mittel für diese ergänzende Einzelfallhilfe eingesetzt werden.

2.5. Schwierigkeiten, Hindernisse und Grenzen

Hilfe- oder Beratungsprozesse verlaufen häufig nicht linear mit schrittweisen Erfolgen, sondern oftmals mit Rückschlägen. Nicht selten erfolgen Abbrüche in der Beratung, wenn im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eine Anforderung zur Mitwirkung gestellt wird. Gründe dafür finden sich in der Lebenswirklichkeit wohnungsloser Familien. Deren Ausgangslage gleicht häufig einem Labyrinth komplexer Probleme mit vielen Sackgassen und Hindernissen. Es braucht viel Geduld und einen langen Atem, um voranzukommen und Lösungen zu finden.

Die Defizite bei Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund sind teilweise auch in den Folgegenerationen so wesentlich, dass der Aufbau von Kompetenzen zur Existenzbewältigung nur partiell gelingt und nur langfristig fortschreitet. Stark verminderte Sprachkenntnisse erschweren das Zurechtkommen mit dem Sozialsystem oder dem Mietrecht. Die Gesetzeslage bei – teilweise jahrzehntelang - Geduldeten verhindert, dass eine städtische Wohnungsvermittlung stattfindet, da ohne Aufenthaltserlaubnis kein Wohnberechtigungsschein (WBS) bewilligt werden kann.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit Erfolg einen Folgeförderantrag für wohnungslose Familien beim Land gestellt. Da mit den Ressourcen von 0,5 VZÄ für die Sozialbetreuung phasenweise nicht alle Familien gleichermaßen begleitet werden können, wurde mithilfe der Projektförderung befristet aufgestockt auf 0,6 VZÄ.

Dank der erneuten Landesförderung konnte auch ab Mai 2023 eine halbe Stelle zur Prävention von Wohnungslosigkeit auf zwei Jahre befristet neu geschaffen werden, um Wohnungsverluste vorbeugend zu vermeiden. Diese wichtige Aufgabe konnte in den letzten Jahren aufgrund gewachsener Aufgaben im Bereich der Leistungsgewährung nur rudimentär wahrgenommen werden. Die Präventionsstelle klärt Zuständigkeitsfragen zu Sozialhilfeleistungen bei Mietschulden, ermöglicht Überbrückungszahlungen, vermittelt zwischen Vermietern, Mietern und Ämtern und stärkt Eigenverantwortung. Ziel der Stelle ist auch, strukturell und einzelfallübergreifend dafür zu sorgen, dass Wohnungsverlusten möglichst frühzeitig vorgebeugt wird. Zum Beispiel in Kooperation mit dem Job Center bei Wegfall oder Kürzungen von Sozialleistungen mit häufigen Folgen in Bezug auf Mietzahlungen. Um diese Arbeit fest zu verankern, plant die Verwaltung diese Stelle im Stellenplan 2024 ein.

Die Verwaltung hält die Einführung eines ambulant betreuten Wohnens (ABW) für wohnungslose Familien für notwendig, so wie dies auch für alleinstehende Erwachsene geleistet wird. Sie ist dazu in Verhandlungen mit dem Landkreis. Obdachlose Familien haben besondere Bedarfe und benötigen spezifische Unterstützungsformen nach § 67ff. SGB XII. Gelingt es, Familien durch die Maßnahme ABW durch einen externen Leistungsträger regelmäßig zu betreuen, kann die städtische Sozialbetreuung „flächendeckend“ arbeiten und eine Basisleistung für alle untergebrachten Familien gewährleisten. Der Bedarf wird (Personalschlüssel 1:14) für durchschnittlich 7 Fälle gesehen, also für 0,5 VZÄ Kapazität.

Die Verwaltung strebt an, die Kooperation mit der wichtigen Schnittstelle Jugendhilfe nicht nur bei Kindeswohlgefährdung und ggf. Inobhutnahme zu pflegen. Sinnvoll wären bei den meisten Familien auch gemeinsame Hilfeplangespräche zwischen Jugendamt, Familienhilfe und sozialpädagogischer Wohnungslosenhilfe. Dies und ein „Case Management“ zur besseren Abstimmung der Hilfen sollte auf entsprechender Ebene festgelegt werden.

Wegen des fehlenden Zugangs für die Klientel auf dem freien Wohnungsmarkt sollten die Bemühungen zur Wohnraumakquise aufrechterhalten und verstärkt werden. Eine Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen für geduldete Familien, die schon jahrzehntelang in Deutschland sind, wäre sinnvoll.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit dem Dornahof, der die Möglichkeit einer Antragstellung beim Landesförderprogramm Housing First prüft. Die Verwaltung unterstützt dies grundsätzlich, es gibt dabei jedoch noch einige Fragen zu klären, insbesondere die Frage der Zulässigkeit von Untermietverträgen. Ohne diese wird es sehr schwer sein, Wohnungen für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen zu erschließen.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Da in Unterkünften ohne Verbrauchsabrechnung der Heizkosten häufig mehr geheizt wird als im eigenen Wohnraum, ergibt jeder eigene Mietvertrag und jede verhinderte Obdachlosigkeit einen sparsameren und damit klimabewussteren Umgang mit Energie. Darüber hinaus hat die Vorlage keine Klimarelevanz.